

**Positionspapier des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen**

## ***Effiziente Lösung statt teurer Experimente!***

### **Plädoyer für eine schnell realisierbare Weiterentwicklung der Psychotherapeutenausbildung – Die Verengung des Studiums ist keine Lösung**

#### **Die Situation**

Seit Jahren gibt es Bestrebungen, das Psychotherapeutengesetz und die Psychotherapeutenausbildung zu reformieren. Dieses Bestreben schlägt sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD nieder: *„Wir werden das Psychotherapeutengesetz samt den Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung überarbeiten.“* (S. 58, Koalitionsvertrag 2013).

Eine Reform ist dringend notwendig, das steht außer Frage. Die Umstellung der Hochschulstudiengänge auf das Bachelor- und Mastersystem hat auch bei der postgradualen Psychotherapieausbildung zu Problemen geführt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt - ein föderaler Flickenteppich, der die Unsicherheit fördert.

Ein weiteres, dringend zu lösendes Problem ist die Frage nach einer angemessenen Vergütung. Fehlende gesetzliche Regelungen stellen angehende Psychotherapeuten allzu oft vor eine Existenzfrage – trotz ihres hochwertigen, berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Vor diesem Hintergrund werden innerhalb des Berufsstands der Psychotherapeuten verschiedene Maßnahmen diskutiert und Konzepte erarbeitet.

Einige dieser Konzepte stellen das gesamte derzeit existierende Berufsbild der Psychotherapeuten in Frage und propagieren eine komplette Abkehr vom bishe-

rigen Ausbildungsweg zu Gunsten einer sogenannten „Direktausbildung“ – abgekoppelt von der Psychologie.

**Die Psychotherapie ist ein anwendungsorientierter Bestandteil der Psychologie! Eine Abkoppelung der Psychotherapie von ihrer Grundlagenwissenschaft schadet allen.**

Der BDP hat deshalb einen eigenen Vorschlag zur Reform der Psychotherapeutenausbildung entwickelt:

### **Theorie und Praxis – Studium und Weiterbildung**

Zur Sicherung der Qualität setzt sich der BDP grundsätzlich für ein dreistufiges Ausbildungsmodell aus Bachelor, Master und postgradualer Weiterbildung ein. Erst an dessen Ende wird eine Approbation mit Fachkundenachweis erteilt.

Psychotherapie ist ein anwendungsorientiertes Teilgebiet der Psychologie und greift auf zahlreiche Ergebnisse der Grundlagendisziplinen zurück. Daher bildet ein grundständiger Bachelorstudiengang in Psychologie die Basis.

Im Bachelor-Studiengang soll die Psychologie als Wissenschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt dargestellt werden. Gleichzeitig müssen auch elementare Fertigkeiten praktisch-psychologischer Arbeit (klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Rechtspsychologie etc.) vermittelt werden. Der Master-Studiengang gibt den Studierenden dann die Möglichkeit, sich zu spezialisieren.

Studierende können sich so erst einmal einen Überblick über die Vielfältigkeit der Psychologie verschaffen. Sie behalten die Freiheit, sich im Laufe ihres Studiums für spezielle Disziplinen zu entscheiden. Nur so können Studierende ihre Stärken richtig entdecken und schließlich ausbauen.

In der Psychotherapieausbildung sind supervidierte Praxis-Erfahrungen von besonderer Bedeutung. Der BDP spricht sich daher für den Erhalt der postgradualen praktischen Weiterbildung aus.

Zum gleichen Schluss kommt auch das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene Forschungsgutachten zur Zukunft der Psychotherapeuten-ausbildung aus dem Jahr 2009.

Eine Behandlungserlaubnis wird im Rahmen der Weiterbildung erteilt, an deren Ende die Approbation erfolgt.

Damit sprechen wir uns ausdrücklich gegen eine „Schmalspur-Approbation“ nach dem Studium aus!

Für eine Erteilung der psychotherapeutischen Approbation sind Praxis und Selbsterfahrung dringend erforderlich, um auf die hohen Anforderungen der psychotherapeutischen Berufstätigkeit vorzubereiten.

Die Weiterbildung soll so effektiv und effizient wie möglich gestaltet werden. Sie konzentriert sich auf den Erwerb und die Anwendung in der Praxis relevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten. Redundanzen sollen vermieden werden. Nach erfolgreicher Beendigung der Weiterbildung wäre dann das Facharztniveau erreicht.

### **Einheitliche Zugangsvoraussetzungen zur Weiterbildung**

Aktuell sind in den Bundesländern unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen zur postgradualen Weiterbildung festgesetzt. Die Folge: beim Einstieg in die Weiterbildung bestehen unterschiedliche Qualifikationsvoraussetzungen. Dieses führt zu erheblichem und unnötigem Verwaltungsaufwand.

Das bestehende Nebeneinander unterschiedlichster Anforderungsprofile in den Bundesländern muss beendet werden (vgl. entsprechende Bemühungen der AOLG). Studierende müssen eine bessere Planungssicherheit bekommen. Denn es geht um ihre Zukunft.

### **Klare Vergütungsregelungen**

Angehende Psychotherapeuten werden in Null-Euro-Jobs ausgebeutet, da seit 1999 keine klaren Regeln zur Vergütung bestehen. Dieses muss beendet werden (vgl. Forschungsgutachten des BMG von 2009, S. 380 f.).

Die Absolventen der qualifizierenden Hochschul-Studiengänge müssen während der anschließenden Weiterbildung angemessen vergütet werden. Dieses kann durch die Erteilung einer Behandlungserlaubnis im Rahmen einer Weiterbildung sichergestellt werden. Es braucht dazu keine Schmalspur-Approbation.

Die angemessene Vergütung der Absolventen während der Weiterbildung verursacht keine zusätzlichen Kosten für das Gesundheitssystem. Denn auch heute schon werden die therapeutischen Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet. Nur landet das Geld bisher nicht bei den angehenden Psychotherapeuten.

Das hier vorgeschlagene Modell zur Reform der Psychotherapeutenausbildung packt die Probleme pragmatisch an und verschiebt sie nicht auf die lange Bank – **eine Umsetzung ist schon morgen möglich!**

## **Das Modell der Direktausbildung ist keine gangbare Lösung**

Vielfach wird ein Modell der „Direktausbildung“ diskutiert. Dieses Modell stellt aber keine gangbare Alternative zu der von uns skizzierten Lösung dar: Sie ist in beiden Qualifikationsphasen (d.h. Studium und Weiterbildung) extrem kostenintensiv, gefährdet durch die verfrühte Erteilung der Approbation die Versorgungsqualität und erfordert einen den Studierenden bzw. den angehenden Psychotherapeuten unzumutbaren jahrelangen Vorlauf für die Umstrukturierung von Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen.

15 Jahre Planungsunsicherheit und Ausbeutung müssen ein Ende haben!

Der psychotherapeutische Nachwuchs erwartet von der Politik eine schnell umsetzbare Lösung!

Diese kann nicht das sogenannte „Direktstudium“ sein.

Denn damit droht eine Reform, die

1. den Bundesländern unnötige Umsetzungskosten aufbürdet
2. die Regelung dringender Probleme auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verlegt
3. die interdisziplinären Stärken der Psychologie zerstört
4. keine Qualitätsverbesserung bewirkt und einen Mangel an qualifizierten Therapeuten erzeugt.

Statt die bestehenden Probleme systematisch anzugehen, werden neue Probleme hervorgerufen.

## **Finanzierbarkeit – Hohe Kosten für die Bundesländer**

- Keines der bisher diskutierten Modelle zum sogenannten „Direktstudium“ benennt die deutlichen Mehrkosten dieser Pläne. Folgt man den Überlegungen des Direktstudium-Modells der DGPs muss man von zusätzlichen Kosten allein für den Lehrbetrieb an den Universitäten von fast 14 Millionen Euro jährlich ausgehen – für höchstens 2.000 Studierende. Je

Studienplatz bedeutet das jedes Jahr fast 7.000 Euro zusätzliche Kosten.

### Qualität

- Psychologie ist nicht Medizin. Die Psychologie beschäftigt sich mit dem Leben und Verhalten der Menschen. Sie ist eine empirische Wissenschaft, eine junge Wissenschaft. Die Psychotherapie ist eine **Teildisziplin der Psychologie** und sollte es auch bleiben.
- Die existierende psychotherapeutische Ausbildung zeugt von höchster Qualität. Die Approbation, also die Erlaubnis zur Berufsausübung, erhält man nach einem Studium mit anschließender praktischer Weiterbildung. Diese dauert in der Regel drei Jahre. Im Direktstudium-Modell würde bereits ein universitäres Studium mit dem Schwerpunkt Psychotherapie zu einer Approbation führen. **Dies wäre ein erheblicher Qualitätsverlust.**
- Psychotherapeuten sind nicht a priori qualifiziert, jede praktisch-psychologische Tätigkeit auszuüben. Genau das möchten die vorliegenden Modelle zum Direktstudium aber suggerieren. Psychotherapie ist ein Anwendungsgebiet der Psychologie. Ein Approbationsvorbehalt für z. B. Coaching-Tätigkeiten, Präventions- und Reha-Maßnahmen oder Gutachtertätigkeiten wären nicht nur ein Eingriff in bestehende Berufsbilder, sondern auch mit einem erheblichen Qualitätsverlust verbunden.

### Kontakt / Ansprechpartner

Prof. Dr. Michael Krämer  
Präsident des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin